

Betreff: Aktueller Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Aufnahme / Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal

Inhalt der Mitteilung

Stand 29.05.2018

1) Unterbringung

Seit 1998 hat der Landkreis Stendal auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zum Aufenthaltsstatus die Unterbringung von asylsuchenden Menschen durch Vorhalten von Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften (GU) in eigener Trägerschaft sichergestellt. Die durch den seit dem Jahr 2015 erhöhten Flüchtlingsstrom zusätzlich in Betrieb genommenen Unterkünfte sind wieder geschlossen worden. Derzeit werden die gesetzlichen Vorgaben durch den Betrieb der GU in Stendal, die Wohnanlage in Seehausen und dezentralen Wohnungseinheiten, vorwiegend in der Hansestadt Stendal, erfüllt.

Die Asylsuchenden werden dem Landkreis nach einem Verteilerschlüssel als Familien oder Einzelpersonen durch das Land Sachsen-Anhalt, hier ZASt Halberstadt, LAE Magdeburg und LAE Klietz, zugewiesen. In der Regel hat die Unterbringung der Asylbewerber nach § 53 Abs. 1 Asylgesetz in einer GU zu erfolgen. Die Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern durch RdErl. des MI vom 15.01.2013, wurde wegen des anhaltend hohen Flüchtlingsstroms zeitweilig außer Kraft gesetzt. Seit dem 01.01.2017 findet sie wieder Anwendung.

Nach dem Asylgesetz i.V.m. dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind folgende Unterbringungsformen von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern vorgesehen:

- a) Unterbringung in einer GU oder
- b) dezentrale Unterbringung außerhalb einer GU

Der Unterkunftsbedarf von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern ist im Regelfall durch Aufnahme in eine GU gemäß § 53 Abs. 1 Asylgesetz zu decken. Dieses gilt auch für folgende ausreisepflichtige Personen, die sich im Landkreis aufhalten:

1. Personen deren Asylverfahren im nationalen Verfahren abgelehnt wurden und in denen eine Ausreisepflicht besteht
2. Personen deren Asylverfahren als unzulässig abgelehnt werden, weil bereits ein Schutzstatus in einem anderen EU- Mitgliedsstaat gewährt wurde und sich daraus die Ausreisepflicht ergibt
3. Personen deren Asylverfahren abgelehnt werden, weil bereits ein Asylverfahren in einem anderen EU- Mitgliedsstaat geführt wird (sog. Dublin- Fälle) und sich daraus eine Ausreisepflicht ergibt.

Die Personen unter Ziff. 2 und 3 sind innerhalb einer Frist von 6 bis 10 Monaten zurückzuführen, so dass eine Unterbringung in einer Wohnung mit intensiver Integration nicht zielführend ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 225 Personen, überwiegend Familien die in den v.g. Gesetzesbereich fallen, dezentral in Wohnungen im Gebiet des Landkreises Stendal untergebracht. Weitere 90 Personen, überwiegend Alleinreisende, sind in der GU Stendal untergebracht.

Derzeit besteht nur noch die GU in der Hansestadt Stendal am Möringer Weg 10/12. Diese GU soll gesetzeskonform vorrangig für die Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern genutzt werden.

Die Wohnanlage in der Hansestadt Seehausen wird wie das Übergangwohnheim in Osterburg und die Durchgangsunterkunft im Akazienweg in Stendal zu entsprechender Zeit an den Eigentümer zurückgegeben. Es ist denkbar, dass derzeit dort lebende Personen mit Bleibeberechtigung, zukünftig direkt einen Mietvertrag mit der Hansestadt Seehausen abschließen.

Zum Erlernen des Umgangs mit der neuen Lebenssituation und den Gepflogenheiten der Aufnahmegesellschaft bietet die GU einen geschützten Raum mit einem hohen Maß an Unterstützungspotenzial durch geeignetes, sozial und interkulturell geschultes Personal, in der Regel mit Sprachkompetenzen. Die Sozialarbeiter unterstützen die nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländer unter anderem bei folgenden Bedarfen bzw. zu bewältigenden Aufgaben:

- Regelung des Zusammenlebens von Menschen verschiedenster Kulturkreise
- Aufgreifen und schlichten von Problemen unter den Bewohnern
- Hilfestellung vor Ort, Kennenlernen der Stadt, räumliche Orientierung
- Fragen des täglichen Lebens, Bewältigung von Alltagsproblemen in einem fremden Sprach- und Kulturkreis
- Hilfe bei der Familienplanung
- Kontakte zu Behörden und Institutionen und Unterstützung beim Lesen und Verstehen sowie Beantwortung von Schreiben und damit verbundene Antragstellungen
- Zugangsöffnung zu Bildungsangeboten
- Erlangung von Sprachkenntnissen sowie Bildungs- und Berufsabschlüssen
- Initiierung und Durchführung von Freizeitangeboten
- Beratung und Informationen zum Asylverfahren und der Entwicklung von Perspektiven

Die oben aufgeführte Aufzählung umfasst die wichtigsten Schwerpunkte und ist nicht abschließend. Weitere Einzelheiten des Betreuungsumfanges sind der Stellenbeschreibung der Sozialarbeiter der GU zu entnehmen. Der Betreuungsschlüssel von 1:100 entspricht den inhaltlichen Vorgaben der o.g. „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“.

Aufgrund der stark zurückgegangenen Zuweisungszahlen, sind fast alle durch den Landkreis Stendal für die Flüchtlingsunterbringung angemieteten Wohnraumes gekündigt und bereits an die Wohnungsunternehmen oder Vermieter zurückgegeben worden. Von den 207 kommunalen Wohnungen im Jahr 2016 hat der Landkreis noch 61 Wohnungen zum Stand Mai 2018 in Bestand. Unter dem Aspekt der Erforderlichkeit findet das Abschmelzen der Unterbringungskapazitäten fortwährend statt.

Der überwiegende Teil der derzeit betreuten Flüchtlinge ist dezentral untergebracht. Die dezentrale Unterbringung hat hinsichtlich der Organisation der Beratung und Betreuung durch die Sozialarbeiter höhere Anforderungen und ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Es ist hier ein höherer

Personaleinsatz, zusätzliche Wegezeiten und auch Klienten bedingte Terminausfälle vor Ort einzuplanen.

Regelmäßig, d.h. mindesten einmal im Monat, soll jede Wohnung außerhalb der GU durch den zuständigen Sozialarbeiter aufgesucht werden. Während dieser Hausbesuche erfolgt auch eine Kontrolle der Verbrauchszähler für Strom und Wasser, soweit zugänglich. Dieser Verbrauch wird aktenkundig dokumentiert. Bei unangemessenem, unwirtschaftlichem Verbrauchsverhalten soll der Sozialarbeiter auf eine entsprechende Verhaltensänderung hinwirken und ein energiesparendes Verhalten anleiten. Ebenso erfolgt durch den Sozialarbeiter bei den Hausbesuchen die Prüfung und Dokumentation auf Vollständigkeit und Zustand der Wohnungsausstattung, um evtl. notwendige Hausmeisterreparaturen einzuleiten.

Das Vorhalten von Wohnungsausstattungen und die zusätzliche Nutzung von Transportmitteln sind bei der dezentralen Unterbringung als kostenintensiver und zeitaufwändiger einzuschätzen. Zudem gestalten sich die Realisierung von kleineren Reparaturen ohne Vermietersverantwortung, der Austausch und die Reparatur von Mobiliar, die in der GU der Hausmeister vornimmt, zeitaufwendiger. Die soziale Betreuung durch die Sozialarbeiter endet regelhaft 9 Monate nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder nach vollzogener Abschiebung bzw. freiwilliger Ausreise.

Derzeit befinden sich noch insgesamt 246 Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. noch kein eigener geeigneter Wohnraum vorhanden), durch die Sozialarbeiter des Landkreises Stendal in Betreuung.

Nach 9 Monaten werden die Betreuung und die soziale Beratung der geflüchteten Personen von der DRK Migrationsberatungsstelle und von dem AWO Jugendmigrationsdienst übernommen und fortgesetzt.

Es Betreuung von Personen, die über den Familiennachzug in den Landkreis Stendal ziehen, stellt sich als problematisch dar. Da diese Personen über ein Visaverfahren nach Deutschland einreisen, sind die Sozialarbeiter für die Betreuung der Personen nicht zuständig.

Unterbringung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendliche (UMA)

Hält sich ein ausländisches Kind oder ein/e ausländische/r Jugendliche/r unter 18 Jahren ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland auf, gelten sie als unbegleitet. Diese Kinder und Jugendlichen sind ausnahmslos durch das zuständige Jugendamt vorläufig In Obhut zu nehmen (seit 01.11.15 - Rechtslage nach Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher) und auf Grundlage des SGB VIII jugendhilferechtlich zu betreuen und zu versorgen.

Die vorläufige Inobhutnahme hat unverzüglich zu erfolgen, sobald deren Aufenthalt/Einreise festgestellt wird. Die vorläufige Inobhutnahme erfolgt normalerweise regelmäßig am Ort des Grenzübertretes in die Bundesrepublik. Nach der Erstversorgung durch das dort zuständigen Jugendamtes schließt sich seit 01.11.2015 innerhalb von 4 Wochen die Überführung des UMA in das gesetzlich vorgesehene bundesweite quotenbezogene Verteilungsverfahren an. Verbunden mit dieser Rechtsänderung ab 01.11.2015 besteht eine Aufnahmepflicht aller Jugendämter der Bundesrepublik tagesaktuell nach der jeweiligen Quote (LSA nach Königssteiner Schlüssel 2,83068 %; davon LK SDL nach Einwohnerzahl 5,1%)

Die durch die Inbetriebnahme der der LAE Klietz im September 2015 bedingte Sondersituation wurde das Jugendamt Stendal faktisch für ca. ½ Jahr zum „Einreisejugendamt“, da die Einreisefeststellung und Inobhutnahme / bzw. ab 01.11.2015 vorläufige Inobhutnahme eben nicht

an der Bundesgrenze, sondern erst mit Eintreffen der Flüchtlinge in der LAE erfolgte. Das führte dazu, dass der Landkreis seine sich aus der Quote ergebende Tagessollzahl monatelang deutlich übererfüllte.

Das wiederum setzt die entsprechenden Unterbringungskapazitäten quantitativ und qualitativ voraus. Die dafür erforderlichen Platzkapazitäten in den Einrichtungen der Jugendhilfe waren neu zu schaffen bzw. der Fallzahlentwicklung der UMA folgend anzupassen.

Die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten wurden ab Oktober 2015 kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den im Landkreis ansässigen freien Trägern der Jugendhilfe neu geschaffen, so dass dem Jugendamt temporär in der Spitzenzeit ca. 90 zusätzliche stationäre Jugendhilfeplätze zur Versorgung der UMA zur Verfügung standen.

Ab Februar 2016 normalisierte sich die beschriebene Sondersituation insoweit deutlich, dass der überwiegende Teil der UMA tatsächlich an den Bundesgrenzen unmittelbar vorläufig in Inobhut genommen wurde und von dort dem Verteilverfahren zugeführt wurde. Insoweit fungierte das Jugendamt Stendal seitdem rechtskonform nicht mehr vorrangig als „Einreisejugendamt“, sondern integrierte sich in die gesetzlich vorgesehenen bundesweiten „normalen“ Verteilabläufe und Strukturen.

Der Landkreis hat seit September 2015 bis heute insgesamt **323 UMA** versorgt:

- davon → 126 „Altfälle“ (Rechtslage bis 31.10.2015)
- 126 „Neufälle“ (Rechtslage ab 01.11.2015)
- 63 Zuweisungen
- 8 Sonderfälle

Mit Stand vom 09.05.2018 hat der Landkreis Stendal noch 46 UMA, davon 15 inzwischen Volljährige in seiner Betreuung. Diese Zahl wird im Laufe des Jahres 2018 weiter sinken, so dass der beschriebene Prozess der Kapazitätsverringerng – abgestimmt mit den Trägern - systematisch fortgeführt wird.

Da ab Anfang 2017 relativ verlässlich absehbar war, dass die Flüchtlingsströme und damit voraussichtlich auch der UMA-Zugang sich reduzieren werden, wurde frühzeitig begonnen in Abstimmung mit den Trägern die aufgebauten Kapazitäten wieder schrittweise abzubauen. Die erste Einrichtung (UMA-Wohngruppe in Havelberg) wurde im Dezember 2017 bereits wieder geschlossen. Andere Einrichtungen reduzieren bei laufendem Betrieb die Kapazität bzw. lösen die UMA-Gruppen auf und strukturieren um.

In der Betreuung der UMA stehen die Grundversorgung, die notwendige medizinische Versorgung, die schulische Integration und Förderung, gegebenenfalls auch die Überleitung in berufliche Maßnahmen im Vordergrund. Außerdem werden die momentane gesellschaftliche Integration sowie die – in Abhängigkeit von Aufenthaltsstatus – perspektivische berufliche und persönliche Integration des einzelnen jungen Menschen entsprechend gefördert.

Dazu arbeiten der fallzuständige Sozialarbeiter des Jugendamtes, der Amtsvormund, die betreuende Einrichtung, die Ausländerbehörde sowie im Rahmen bestehender Vernetzungen andere Institutionen eng zusammen.

Nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme- entweder mit Eintritt der Volljährigkeit oder nach Beendigung einer über die Volljährigkeit hinaus begrenzt gewährten Hilfe für junge Volljährige – wechselt der junge Mensch entsprechend seines zu diesem Zeitpunkt bestehenden Aufenthaltsstatus in den Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes oder in den Bereich des SGB II.

2) Vorschulische Kinderbetreuung und –förderung

„Der Begriff Flüchtlingskind wirft Fragen auf und kann missverständlich sein. Es ist nicht möglich, alle Minderjährigen, die nach Deutschland geflüchtet sind, als eine kohärente Gruppe zu beschreiben. Zu unterschiedlich sind die Interessen, Erfahrungen und Erwartungen. Der Begriff „Flüchtlingskind“ umfasst eine Gruppe von Menschen, deren Gemeinsamkeit sich rechtlich auf den angestrebten Aufenthaltstitel gründet. Allen gemeinsam ist, dass sie ihre Heimatländer verlassen haben, um Krieg, Gewalt, existenziellen Nöten, Diskriminierung oder einem Leben ohne Perspektive zu entfliehen.

Der rechtliche Rahmen der Kinderechtskonvention wird in Deutschland durch die Normen des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) ergänzt: In den Allgemeinen Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts ist festgelegt, dass jedes Kind „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat. Das gilt auch für Flüchtlingskinder. Eine Gleichstellung ist rechtlich vorgesehen und gewollt.

Die Kinder durch den Landkreis grundsätzlich nicht in Gruppen nach Herkunft unterschieden. Im Rahmen der Gewährleistung des Rechtsanspruches werden alle zu versorgenden Kinder gleich behandelt. Insofern gibt es in z.B. in den Leistungsverträgen, die zwischen dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und kommunalen und freien Trägern zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Plätzen abgeschlossen wurden bzw. werden, keine diesbezügliche Differenzierung.

Punktuell gab und gibt es jedoch durchaus Versorgungsengpässe, so dass nicht zeitnah immer allen Kindern die einen Platz beanspruchen, dieser auch zeitnah und wunschgemäß bereitgestellt werden kann. Das trifft auf Kinder mit Migrationshintergrund wie auch auf deutsche Kinder gleichermaßen zu.

Auf Grund des überdurchschnittlichen Anteils der in der Stadt Stendal wohnenden Flüchtlingsfamilien konzentriert sich die größte Zahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund naturgemäß auf Einrichtungen in der Hansestadt Stendal.

Insgesamt betrachtet haben die aufnehmenden Betreuungseinrichtungen in der Stadt Stendal wie auch im Kreisgebiet die damit verbundenen Herausforderungen trotz natürlich auch auftretender Probleme, z.B. die der Sprachbarriere engagiert und gut umgesetzt.

Der Schwerpunkt einer Kindertageseinrichtung soll darauf angelegt werden, dass alle Kinder gemeinsam aufwachsen, spielen und lernen. Eine inklusiv ausgerichtete Pädagogik kann vielfältige Ausgangslagen der Kinder bewältigen: Zugehörigkeiten zu unterschiedlichen Heterogenitätsdimensionen wie Alter, Gender, Migration oder Behinderung. Es bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte, dass diese Zugehörigkeiten nicht zu Ausgrenzung oder Benachteiligung führen. Erzieherinnen und Erzieher haben die Aufgabe, einen sicheren Ort zu schaffen. Dazu gehören: strukturelle Klarheit, verbindliche Absprachen, Regeln und Konsequenzen, Transparenz in der Alltagsgestaltung, Rituale, Erreichbarkeit. Sichere Orte bedürfen einer Kultur absoluter Gewaltfreiheit. Das Gefühl der Fremdheit kann durch gezielte Integrationsaktivitäten gemildert werden.

Verschiedene Akteure bieten ihre Unterstützung hinsichtlich eines vielfältigen und demokratischen Miteinanders an.

Das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, welches für Zeitraum 2016-2019 angelegt ist, hat das Ziel die Qualität der sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen,

insbesondere für Kinder unter drei Jahren, Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund zu verbessern. Im Landkreis Stendal nehmen an dem Programm die Tageseinrichtungen Märchenland, Stadtseeknirpse, Regenbogenland, Columbus, Johannitersternchen und Bubila teil. Besonders aber unterstützt das Bundesprogramm konzeptionell eine alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit, die in der pädagogischen Praxis verankert werden soll.

Die Tageseinrichtungen melden zurück, dass die Teilnahme ein Gewinn für alle Beteiligten ist. Die Kinder profitieren von zusätzlichen Materialien, die Teams von zusätzlichen Fortbildungen und Sensibilisierung zum Thema Sprache und Integration. Die Eltern (mit Fluchterfahrung) von einer offenen Atmosphäre in den Tageseinrichtungen.

Weiterhin besteht mit der koordinierenden Fachberatung für Sprache (Träger Volkssolidarität) ein regelmäßiger Austausch mit der pädagogischen Fachberatung des Landkreises. Ziel des Austausches ist eine Reflexion der Arbeit in den Teams, die Weitergabe von Informationen zu aktuellen thematischen Inhalten (z.B. wie erfolgt die Umsetzung alltagbasierter Sprachbildung in der Praxis) und die Thematisierung von zusätzlichem Beratungsbedarf zu verschiedenen pädagogischen Themen.

Mit dem Modellprogramm „WillkommensKITAs“ unterstützt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) an 20 Standorten bis zu 30 Kitas in Sachsen-Anhalt. Es wird durch den Träger Hansestadt Stendal beabsichtigt, dass die Tageseinrichtung Märchenland an dem Programm teilnimmt und als Multiplikator für andere Einrichtungen fungiert. Diese Absicht wurde nicht in die Tat umgesetzt.

Am Standort Tangerhütte in der Tageseinrichtung „Friedrich Fröbel“ (derzeit 3 Kinder mit Fluchterfahrung) wurde das Modell umgesetzt.

Das Modellprogramm WillkommensKITAs nutzt die „neue“ Situation in den Kitas, Einrichtungs- und Teamentwicklungsprozesse anzuregen, die die individuelle Bildungsbegleitung von allen Kindern im Fokus hat. Zusätzlich wird damit ein Beitrag geleistet, inklusive Bildung in der Kita umzusetzen. Weiterhin werden Kitas unterstützt, die Veränderung durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern erfolgreich zu managen.“

Die Laufzeit endet 2018. Bis dahin sind noch zwei größere Veranstaltungen von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung geplant. Die Tageseinrichtung meldet zurück, dass das Projekt gute Weiterbildungsangebote und sehr gutes Material zur Verfügung gestellt hat. Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Willkommens-Kitas hat wesentlich zu einer Qualitätssteigerung der pädagogischen Arbeit beigetragen.

Perspektivisch können Tageseinrichtungen am Kooperationsprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ teilnehmen.

Nähere Informationen sind unter www.duvk.de zu finden.

3) Beschulung

Der Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen wird nach wie vor systematisch in Verbindung mit den schulfachlichen Referenten des Landesschulamtes des Landes Sachsen-Anhalt, den Schulleiter/innen der Stendaler Grund- und Sekundarschulen, der Grundschule Arneburg und der Sekundarschule Goldbeck sowie den Schulträgern, das heißt Stadt und Landkreis Stendal beraten und organisiert.

Die Entscheidung liegt beim Landesschulamt.

Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und wird weiterhin praktiziert.

Das heißt, in den Arbeitsgruppen, bestehend aus dem zuständigen schulfachlichen Referenten, den Schulleiter/innen und den Verantwortlichen seitens der Schulträger werden die Zuordnungen vorgenommen. Die Kinder und Jugendlichen werden anschließend mit Ihren Eltern zu

Schulaufnahmegesprächen eingeladen und nach Vorlage der Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung wird der erste Schultag festgelegt.

Derzeit ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die den jeweiligen Schulen zuzuordnen sind überschaubar. Alle genannten Schulen sind derzeit aufnahmefähig.

Die Kinder, die die Grundschule in Arneburg besuchen, fahren im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Bus. Die Jugendlichen, die die Sekundarschule Goldbeck besuchen, mit der Bahn. Für die Schülergruppe der Grundschule wird gemeinsam mit dem Jobcenter im Rahmen einer sogenannten geringfügigen Beschäftigung auch für das Schuljahr 2018/19 eine Maßnahme zur Begleitung organisiert. Dies hat sich bereits in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt.

Mit Stand vom 27.04.2018 besuchen 14 Kinder aus Stendal die Grundschule in Arneburg und 17 Kinder und Jugendliche die Sekundarschule in Goldbeck.

Die Kinder und Jugendlichen, deren Familien in den Verbands- und Einheitsgemeinden wohnen, werden in den Schulen beschult, die laut Schulentwicklungsplan für den jeweiligen Ort vorgesehen sind.

Allerdings sind im Wesentlichen die Familien nach Stendal gezogen. Auch durch den Nachzug im Rahmen der Familienzusammenführung ist im Verhältnis die höhere Zahl der Kinder und Jugendlichen in Stendal angekommen.

Das letzte Zuordnungsgespräch für Sekundarschulen hat am 27.04.2018 stattgefunden, das für die Grundschulen ist für die 21. Kalenderwoche geplant.

Das Berufsschulzentrum wird zum Schuljahresbeginn 2018/19 voraussichtlich 1-2 BVJ(S) - Klassen bilden, das heißt Klassen mit Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

4) Gesundheitliche Betreuung

- Die gesundheitliche Versorgung der Asylbewerber erfolgt integrativ und analog der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Stendal. Das beinhaltet alle Maßnahmen entsprechend des Gesundheitsdienstgesetzes Land Sachsen-Anhalt. Notwendige Sprachmittler werden über die Ausländerbehörde oder Integrationskoordinatorin organisiert.
- Mit der Schließung der LAE in Klietz sind aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig.

5) Sprachförderangebote

Im Landkreis Stendal stehen geflüchteten Personen in Abhängigkeit von ihrem Aufenthaltsstatus verschiedene Sprachförderangebote offen.

Flüchtlinge mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis sowie geflüchtete Personen in laufenden Asylverfahren aus Herkunftsländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (Syrien, Irak, Iran, Somalia und Eritrea) sind berechtigt, kostenlos an den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - teilzunehmen. Ausgenommen sind diejenigen Asylbewerber und Flüchtlinge, deren Asylanträge entsprechend der Regelungen im sogenannten „Dublin-Verfahren“ in einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union bearbeitet werden müssen.

Angeboten werden Kurse für verschiedene Zielgruppen – Alphabetisierungs-, Zweitschriftlerner-, Jugendintegrations-, Familienintegrationskurse mit der Kinderbetreuung sowie reguläre Allgemeine

Integrationskurse. Zielniveau ist, außer im Fall der Alphabetisierungskurse, Mittelstufe B1 des Europäischen Referenzrahmens.

Das Niveau B1 stellt die sprachliche Mindestvoraussetzung für die Aufnahme einer Berufsausbildung und die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis dar. Berechtigungen zur Teilnahme können vom BAMF, der Ausländerbehörde und vom Jobcenter ausgestellt werden. Die finanziellen Mittel für Integrationskurse stellt das Bundesministerium des Innern dem BAMF zur Verfügung.

Die Integrationskurse werden lokal von durch das BAMF anerkannten Sprachkursträgern durchgeführt. Für die Erteilung der Zulassung muss der Sprachkursträger anspruchsvolle Standards erfüllen. Aktuell gibt es im Landkreis Stendal fünf zugelassene Sprachkursträger. Seitens des BAMF wurde eine entsprechende lokale Koordinierung der Akteure gefordert. Unter Leitung der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte finden regelmäßige Vernetzungstreffen zwischen den Sprachkursträgern, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, den offiziellen Migrationsberatungsstellen und der Integrationskordinatorin statt. Quartalsmäßig beteiligt sich auch das BAMF mit seinen Regionalkoordinatoren an diesen Treffen.

Seit Juli 2016 existiert eine weiterführende berufsbezogene Deutschsprachförderung. Diese wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über das BAMF gefördert und richtet sich an Personen, die bereits einen Integrationskurs absolviert haben. Ziel der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist die schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungsmaßnahmen. Teilnahmeberechtigungen geben das Jobcenter und die Agentur für Arbeit aus. In der Zeit von August bis Dezember 2017 war der Zugang zu diesen Kursen seitens der Bundesregierung auch Afghanen in laufenden Asylverfahren gewährt. Bei Ausstellung einer Zugangsberechtigung im Dezember 2017 war ein Kurseintritt bis März 2018 möglich.

Kurse der berufsbezogenen Deutschsprachförderung gibt es mit den Zielniveaus A2 (fortgeschrittene Anfänger), B1 (Mittelstufe), B2 (fortgeschrittene Mittelstufe) und C1 (akademisches Niveau). Neben allgemeinsprachlichen Kursen wird der Kurs C1 für Akademische Heilberufe zur Approbationszulassung angeboten. Geplant sind zusätzlich Angebote für Auszubildende im kaufmännischen und technischen Bereich als sprachliche Stärkung während der Ausbildung.

Im Landkreis Stendal gibt es sieben vom BAMF zugelassene Bildungsträger, wovon vier Träger Deutschförderkurse durchführen. Die Auflagen zur Träger-Zulassung ähneln in ihrer Höhe denen des Bereichs der Integrationskurse. Die Träger, die teils auch Anbieter der Integrationskurse sind, beteiligen sich an den regelmäßigen Vernetzungstreffen.

Zudem bietet die Hochschule Magdeburg-Stendal Personen mit Aufenthaltserlaubnis und akademischen Ambitionen seit Oktober 2017 in einem C1-Sprachkurs am Standort Stendal die Möglichkeit, sich sprachlich auf die Aufnahme eines Studiums im Herbst 2018 vorzubereiten. Dieses Projekt wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Für Geflüchtete in laufenden Asylverfahren und im Status der Duldung aus anderen Herkunftsländern, z.B. Afghanistan, Russische Föderation gibt es – befristet auf 2017 und 2018 – vom BAMF finanzierte Kurse zur sprachlichen Erstorientierung. Diese werden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften oder deren Nähe durchgeführt. Per Ausschreibung des BAMF zugelassene Träger sind für Interessierte aus Gemeinschaftsunterkünften die Kreisvolkshochschule und für Personen in Landesaufnahmeeinrichtungen die Johanniter. Bisher liefen ein Kurs der Kreisvolkshochschule Stendal in der Gemeinschaftsunterkunft in Osterburg und ein Kurs der Johanniter in der Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz.

Das Land Sachsen-Anhalt stellt zudem für die Förderperiode 2014 bis 2020 ebenfalls Projektmittel für niederschwellige Sprachkurse, die sich an Geduldete, Asylsuchende oder Personen mit ausgesetzter

Abschiebung richten sollen, zur Verfügung. Zur Durchführung dürfen sich Träger mit Integrationskurstulassung sowie Träger und Vereine mit nachweislicher Erfahrung in der Deutschvermittlung an Ausländerinnen und Ausländer bewerben. Zum Zeitpunkt der Mitteilung wartete der Bildungsverbund Handwerk auf die Bewilligung zum geplanten Kursbeginn im Juni 2018 seitens des Landes Sachsen-Anhalt.

Sprachförderung kombiniert mit kultureller Bildung bietet der talentCAMPus des Deutschen Volkshochschulverbands, gefördert über das Programm „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In den Jahren 2016-2017 gab es das Format talentCAMPus plus für junge Geflüchtete im Alter von 10 bis 18 Jahren. Die Kreisvolkshochschule führte 3wöchige Kurse dieses Formats für unbegleitete minderjährige Ausländer, die auf ihre Zuweisung zu Schulen warteten, durch. Junge Geflüchtete der Wohngruppen Lückstedt, Meßdorf und Seehausen nahmen am Standort Osterburg, der Clearingstelle Schluß und dem Kinderheim Tangerhütte in Tangerhütte teil. Es wurden grundlegende Deutschkenntnisse vermittelt und künstlerisch-gestalterische Aktivitäten angeboten. Überdies profitierten Kinder der Landesaufnahmeeinrichtung, die dort noch nicht der Schulpflicht unterliegen, in Kietz von diesem Angebot der Kreisvolkshochschule. Ab 2018 finanziert das Programm „Kultur macht stark“ den talentCAMPus nur in den Schulferien und für junge Geflüchtete im Alter von 18 – 26 Jahren.

Weiterhin gibt es niedrigschwellige und drittmittelfinanzierte Sprachkurseangebote der Freien Träger oder auch ehrenamtliche Angebote, die allen offenstehen. Diese Angebote finden u.a. in der Teestube Maranata, in der DRK-Begegnungsstätte AMICUS, bei der Jugendmigrationsberatung oder in der Islamischen Gemeinde Stendal für Gemeindefrauen statt. Ehrenamtliche Sprachkurseangebote durch engagierte Bürgerinnen und Bürger, teils pensionierte Lehrkräfte, gibt es auch in mehreren Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden außerhalb der Kreisstadt Stendal, in denen Asylbewerber und Flüchtlinge durch den Landkreis untergebracht wurden.

Die Kurseangebote konzentrieren sich zurzeit auf die Hansestadt Stendal.

6) Freizeitgestaltung – Sport- und Kulturvereine

Die Integrationskoordination des Landkreises Stendal unterstützt nach wie vor intensiv die Arbeit und die Aktivitäten der unterschiedlichsten Integrationsakteure, auch in den Bereichen der Freizeitgestaltung, der Kultur und des Sports. Folgende Akteure sind hier sehr aktiv:

- Die Evangelische Kirche organisiert wöchentlich ein Erzählcafé im Dom.
- Der neu entstandene Bürgertreff in der Kleinen Markthalle entwickelt sich zu einem offenen Anlauf- und Treffpunkt für viele Geflüchtete, die hier aktiv und partizipativ Begegnung organisieren und den Ort kulturell und künstlerisch beleben. Sachsen-Anhalt fördert 2018 im Rahmen des Projekts „Stendal – engagiert – integriert!“ die Integrationsarbeit der Freiwilligenagentur Altmark e.V. (FAA) am Standort Bürgertreff „Kleine Markthalle – Haus der interkulturelle Begegnung“ in Stendal mit 97.000 Euro. Die „Kleine Markthalle – Haus der interkulturellen Begegnung“ ist ein offener Bürgertreff, der Begegnungsmöglichkeiten zwischen alteingesessenen und neu zugewanderten Stendalerinnen und Stendalern ermöglicht. Eine Vielzahl von Mitmachaktionen und kulturellen Veranstaltungen erleichtert das Kennenlernen. Darüber hinaus ist die „Kleine Markthalle“ auch ein Anlaufpunkt für Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Hier können sie sich austauschen, weiterbilden und organisatorische Unterstützung in Anspruch nehmen.

- Das Theater der Altmark ist in letzten Jahren besonders aktiv in der Integrationsarbeit involviert. Das Theater der Altmark erhielt sogar für das Stück „Geisterstadt, ich umarme dich“ des Clubs der Experten den 2. Preis des Integrationspreises Sachsen-Anhalt. Das Theaterstück wurde mit den geflüchteten und einheimischen Personen gemeinsam enticklet und gespielt. Der Integrationspreis würdigt und stärkt das Engagement von Einheimischen und Zugewanderten für gelungene Integration. Einmal im Monat führt das TdA in der Kleine Markthalle die Projektreihe „Wunderbar“ - kreative, vielfältige und interkulturelle Begegnung mit Stendalern.
- Das Netzwerk „Integration durch Sport“ und der Kreissportbund ermutigen nach wie vor die Sportvereine im Landkreis sich auch für Geflüchtete zu öffnen. Dieser Öffnungsprozess hat bereits in vielen Sportvereinen erfolgreich begonnen und immer mehr Geflüchtete sind im Trainings- und Wettkampfbetrieb integriert. Der Kreissportbund hat auch im Zusammenarbeit mit der Integrationskoordinatorin mehrsprachige Broschüre über die Sportangebote im Landkreis Stendal erstellt, die über die Koordinierungsstelle Integration landkreisweit verteilt worden sind.
- Der ASV „Weiß-Blau“ Stendal ist weiterhin offizieller Schwerpunktverein des Netzwerkes „Integration durch Sport“ und entwickelt fortwährend entsprechende Integrationsangebote. Auch das K.A.D.S.-Projekt, ein Kooperationsprojekt zwischen den Streetworkern der Stadt Stendal und dem Verein 1.FC Lok Stendal, ist nach wie vor in der Integrationsarbeit erfolgreich aktiv. Hier handelt es sich um ein regelmäßig stattfindendes Fußballangebot für geflüchtete und benachteiligte Kinder- und Jugendliche. Zu erwähnen ist, dass besonders die Fußballvereine für viele Geflüchtete sehr attraktiv sind.
- Jeden Donnerstag findet in der Erich-Weinert-Sporthalle Stendal ein Sportkurs für die Frauen und Mädchen statt. Die Resonanz ist sehr groß. Derzeit nehmen über 30 Frauen regelmäßig daran teil. Die Sporthalle steht bis zum 21.06.2018 zur Verfügung. Danach soll ein neuer Kursort gesucht werden.
- Die Angebote der bestehenden Einrichtungen und Jugendclubs im Stadtgebiet wie etwa die Teestube Maranata, der M.A.D. Club, das JFZ Mitte, der Club Eckstein, der Treff des Kinderschutzbundes oder der Begegnungsstätte AMICUS stehen auch den Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich offen und werden rege genutzt. Diese Einrichtungen bieten nicht nur niederschwellige Deutschkurse, sondern auch viele andere Aktivitäten an. Dazu zählen soziale Lebensberatung und unterstützende Hilfe im Asylverfahren, Hilfe bei der Übersetzung und Beantwortung von behördlichen Schreiben und Dokumenten, Ausfüllen von Formularen, Begleitung zu Behörden, Ärzten, Wohnungsbaugesellschaften u.a., Internationaler Männerkreis, Politische Fernsehrunde – Informationen zur Geschichte / Kultur Deutschlands und Europa (Gesprächskreis), Frauenfrühstück, Begegnungskaffee.
- Die Islamische Gemeinde Stendal organisiert mit LEB (Ländliche Erwachsenenbildung e. V. Stendal) und mit den Studentinnen der Hochschule Magdeburg-Stendal zusammen Sprachkurse und niederschwellige Fortbildungsangebote für die Gemeindefrauen. Die Gemeinde plant die Moschee nicht nur für religiöse Zwecke sondern auch als Treffpunkt und Kulturstätte zu nutzen. Der Zulauf unter den muslimischen Geflüchteten ist sehr hoch.

In nächsten Monaten soll der Fokus mehr auf Freizeitangebote für Frauen und Senioren gelegt werden und entsprechend neue Projekte und Formaten initiiert werden.

In den Gemeinden außerhalb der Hansestadt Stendal, in denen der Landkreis ebenfalls geflüchtete Menschen untergebracht hat, wird die vorhandenen Vereins- und Infrastruktur aktiv für Integrationsangebote genutzt.

7) Gesellschaftliche Integration

Folgende Ansätze zur gesellschaftlichen Integration werden aktuell verfolgt:

- Die Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe. Der Landkreis wird weiterhin die Bevölkerung über die aktuellen Entwicklungen informieren. Neben der regelmäßigen Veröffentlichung von Pressemitteilungen und die Durchführung von Fachkonferenzen stehen die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises auch als Teilnehmende an Bürgerversammlungen, Mieterversammlungen, Betriebsversammlungen, Anwohnerggesprächen oder Schulbesuchen zur Verfügung. Im Rahmen der Interkulturellen Woche 2018 plant der Landkreis am 25. September 2018 eine Integrationskonferenz, wo alle interessierte Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand der Integrationsarbeit informiert werden.
- Der Landkreis unterstützt nach wie vor die Aktivitäten der Stendaler Migranteninitiative (SteMi), die seit Ende 2017 offiziell ein eingetragener Verein geworden ist und seit diesem Zeitpunkt den Namen SteM e.V. tragen. In dieser Migrantenselbstorganisation kommen Zuwanderer aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen zusammen, entwickeln Präsenz und beteiligen sich durch offene Projekte und Veranstaltungen am gesellschaftlichen Leben. Zunehmend bringen sich auch Geflüchtete in diese Aktivitäten ein.
- Der Landkreis hat im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2015 eine Partnerschaft für Demokratie implementiert und diese im 2018 erfolgreich weiterentwickelt. Die so geschaffenen Strukturen (Fach- und Koordinierungsstelle, Begleitausschuss) und Fonds (Aktionsfond und Jugendfond) werden intensiv zur Sensibilisierung und Aufklärung der Aufnahmegesellschaft und der Förderung der lokalen Willkommenskultur genutzt.
- Der Landkreis hat eine zweite Integrationskoordinationsstelle geschaffen, die ab 01.07.2018 besetzt wird. Die Integrationskoordinatoren organisieren und koordinieren das Netzwerk zur Integration von Migranten im Landkreis Stendal, im speziellen den Arbeitskreis Migration, in dem alle relevanten Akteure der Integrationsarbeit vertreten sind. Regelmäßig tagen der Arbeitskreis Migration, der Arbeitstisch „Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt“, sowie die Arbeitsrunde der Ehrenamtskoordinatorinnen. Das Netzwerk hat das Ziel, den Austausch zu ermöglichen, Lösungsansätze für die aktuellen Herausforderungen zu finden sowie neue und sinnvolle Integrationsangebote zu schaffen.
- Das Stendaler Netzwerk für die Integration von Migrantinnen und Migranten im Landkreis hat eine umfangreiche Broschüre, "Neue Heimat Stendal - Orientierung und Informationen für Zuwanderer", für ausländische Mitbürger herausgegeben. Unter Federführung von Mechthild Bleuel, Leiterin der örtlichen Sprachschule inlingua, ist ein 70 Seiten starker Leitfaden entstanden der Zugewanderten in allen Lebensbereichen - von der Ausländerbehörde bis zu kulinarischen Besonderheiten der Region - Informationen und Orientierung gibt. Aufgrund der großen Nachfrage wurde im Dezember 2017 die zweite aktualisierte Ausgabe veröffentlicht.
- Die Integrationskoordinatoren, die Ehrenamtskoordinatorinnen der Freiwilligenagentur Altmark und des KinderStärken e.V., die Fach- und Koordinierungsstelle, das

Stadtteilmanagement für das Wohngebiet Stadtsee sowie die Kontaktpersonen in den Kommunen sind Ansprechpartner sowohl für ehrenamtliche Initiativen und Akteure, die sich für die gesellschaftliche Integration der Geflüchteten engagieren, als auch für Asylbewerber und Flüchtlinge, die sich gesellschaftlich engagieren und ihre eigenen Interessen vertreten wollen.

- Die Islamische Gemeinde Stendal ist oft erste Anlaufstelle für viele neu ankommende Asylbewerber und Flüchtlinge. Sie gibt Orientierung, Informationen, vernetzt und vermittelt erste Kenntnisse über die unbekannte, deutsche Aufnahmegesellschaft. Sie leistet somit einen wesentlichen ersten Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Der Landkreis wird daher weiterhin in Austausch mit der islamischen Gemeinde bleiben.
- Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal initiierten im Jahre 2015 im Rahmen der Gruppe Refugees Welcome oder im Kinderschutzbund e.V. zahlreiche Integrationsangebote und -projekte. Die Gruppe ist aufgrund der geringeren Nachfrage und aus organisatorischen Gründen nicht mehr aktiv.
- Im Rahmen der Integrationslotsenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt hat der Landkreis in Abstimmung mit den Kommunen insgesamt 39 Integrationslotsen, die in einem Umfang von 5 bis 20 Stunden die Woche Geflüchtete begleiten und betreuen, berufen.
- Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe sowie zur Stärkung der Willkommenskultur und der Aufklärung der einheimischen Bevölkerung veröffentlicht der Landkreis quartalmäßig in Kooperation mit Trägern, Zugewanderten und Geflüchteten den Newsletter MIZE (Migrationszeitung), indem Artikel in verschiedenen Sprachen zu finden sind und der auf spezifische lokale Migrations- und Integrationserfahrungen eingeht. Die Zeitung hat ca. 8.000 Exemplare und wird über dem Netzwerk und mit Hilfe von SWG kostenlos verteilt. Vier Ausgaben von MIZE sind bereits erfolgreich herausgegeben worden.
- Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat im März 2018 Richtlinie zur Förderung von interkulturellen und interreligiösen Begegnungsveranstaltungen veröffentlicht. Damit können Begegnungsprojekte in Höhe von 10.000,00 Euro gefördert werden. Zum Zeitpunkt der Mitteilung befinden sich zwei Einrichtungen im Landkreis Stendal in der Phase der Antragsstellung.

8) Verwaltung

Die Struktur der Verwaltung (z.B. organisatorische Zuordnung der Sachgebiete 50.03 Ausländerbehörde und Asylbewerberleistungsgewährung sowie 50.04 Unterbringung und Betreuung) wird in den nächsten Monaten unter Berücksichtigung der Entstehung und des Aufbaus der LAE Stendal angepasst.

Mit der Errichtung einer Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) in Kietz im September 2015 war es erforderlich, dass der Landkreis in diesen Aufgaben zu erfüllen hatte. Die Aufgaben nach § 62 AsylG waren durch das Gesundheitsamt bis zum II. Quartal 2016 wahrzunehmen. Die Gewährung von Asylbewerberleistungen und Maßnahmen der Ausländerbehörde erfolgt noch bis zum 30.05.2018. Im Bereich der Gewährung von Leistungen waren ständig vier Mitarbeiter vor Ort in der LAE Kietz eingesetzt. Ab dem 01.06.2018 erfolgen die Abschlussarbeiten für die LAE Kietz mit einer reduzierten Mitarbeiteranzahl in der Wendstraße in Stendal.

Die Zuweisungssituation der Flüchtlinge in den Landkreis Stendal macht es erforderlich, dass die Anzahl der Personalstellen in den Sachgebieten 50.03. und 50.04. ständig auch innerhalb des Jahres entsprechend dem Bedarf angepasst werden. Eine erhebliche Reduzierung hat bereits im Bereich 50.04. Unterbringung und Betreuung Asylbewerbern stattgefunden, die sich fortsetzen wird. Strukturen wie Heimleitung für Gemeinschaftseinrichtungen, mehrere Unterkunftsverwalter, Unterkunfts Koordinator, Sozialarbeiter innerhalb des Landkreises, Flüchtlingsbetreuer sind aufgrund der Reduzierung der Zuweisungen und der nicht mehr benötigten Unterbringungskapazitäten nicht mehr vorzuhalten.

Im Bereich der Ausländerbehörde und Asylbewerberleistungen wird durch die Verlagerung von Aufgaben (Aufgabenbereich: Status, Asyl und Asylbewerberleistung Reduzierung; Aufgabenbereich: Aufenthalte und Rückführung Aufwuchs) die Reduzierung des Personals entsprechend dem Bedarf der Aufgabenerledigung erfolgen. Es ist allerdings nur mit einer geringen Reduzierung zu rechnen. Diese wird ständig überprüft.

Seit 2017 nimmt der Landkreis an einem vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen- Anhalt initiierten ESF- Projekt teil, mit dem Ziel die Ausländerbehörde des Landkreises in eine „Willkommensbehörde“ umzugestalten teil. Mit Unterstützung der Firma IMAP wurde ein Konzept gemeinsam mit den Mitarbeitern der Ausländerbehörde unter Einbeziehung der Verwaltungsbereiche Hochbauamt, Hauptamt, Büro des Landrates, Sachgebiet 50.04. und der Integrationskoordinatorin erarbeitet.

Für den Landkreis Stendal wurde als Schwerpunkt das Handlungsfeld die Verbesserung der Kundensteuerung und – bearbeitung in der Wendstraße herausgearbeitet mit dem Ziel:

1. Die Wartesituation muss verbessert werden
2. Die Kundenbearbeitung muss effizienter gestaltet werden
3. Konfliktfördernde Gesamtatmosphäre muss aufgelöst werden
4. Überlastung der Mitarbeiter muss reduziert werden

Als Lösungsidee wurde folgendes herausgearbeitet:

1. Der Glaskasten wird zu einem Servicepoint umfunktioniert
2. Die Kundenbearbeitung findet ausschließlich in den Büroräumen statt
3. Die Sprechzeiten für Publikumsverkehr werden auf vier Tage ausgeweitet
4. Neuausrichtung des Sicherheitskonzeptes

Die Umbauarbeiten und der erforderliche Umzug der Sachgebiete 50.03.und 50.04. werden im Wesentlichen im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Diese Sachgebiete sind dann in der ersten Etage der Wendstraße untergebracht, so dass eine noch engere Zusammenarbeit möglich ist. Ab Sommer 2018 soll mit der Pilotphase für den Servicepoint begonnen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch die technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Interkulturelle Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter haben stattgefunden und werden fortgeführt.

Die nächste Herausforderung wird die gemeinsame Entwicklung eines Behördenleitsystems unter Einbeziehung des Hauptamtes sein.

Schlusswort

Der im Jahr 2011 erstmals aufgestellte Integrationsrahmenplan des Landkreises Stendal wird in den kommenden Monaten weiterentwickelt. Neben den sich bisher bewährten, werden auch neue Themen in diesen Plan aufgenommen. Hierzu zählt beispielsweise die Arbeit mit Geflüchteten in den ersten drei Jahren nach ihrer Antragstellung auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch weitere gesellschaftliche Aspekte werden berücksichtigt.

Aufgrund dessen und der Reduzierung der Zuweisungen wird dieser Maßnahmenkatalog nicht mehr aktualisiert. Neue Maßnahmen und Strategien für die nächsten drei Jahre fließen in die Erarbeitung des Integrationskonzepts ein.

Um dem neuen Konzept ein möglichst vielseitiges Gesicht zu geben, soll eine engere Zusammenarbeit aller im Bereich Integration und Migration tätigen Akteure entstehen.